



Zertifikat

über die Anerkennung von

Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Hochiki (UK) Ltd.
Grosvenor Road, Business Park

GB-Gillingham Kent ME8 OSA

Die Anerkennung
Umfaßt nur das angegebene
Bauteil/System
In der zur Prüfung
Eingereichten Ausführung

■ mit den Bestandteilen
nach Anlage 1,
■ dokumentiert in den
technischen Unterlagen
nach Anlage 2
(entfällt bei Systemen),

■ zur Verwendung
in den angegebenen Einrichtungen
der Brandschutz- und
Sicherheitstechnik.
Bei der Anwendung
des Gegenstandes der
Anerkennung sind
die Hinweise/Bemerkungen nach
Anlage 3
zu beachten.

Die Gültigkeit
der Anerkennung kann
auf Antrag
verlangert werden.
Antrag auf Verlängerung
ist spätestens 6 Monate
vor Ablauf der
Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert
und mit
sämtlichen Anlagen
vervielfältigt werden.
Alle Änderungen
der Voraussetzungen
für die Anerkennung
sind vor VdS-Zertifizierungsstelle
mitsamt den erforderlichen
Unterlagen – unverzüglich
und **per Einschreiben**
zu übermitteln.

Eine Werbung mit der
VdS-Anerkennung des
Produktes muß den Inhalt
des Zertifikates korrekt wieder-
geben und darf nicht
auf wettbewerbsrechtswidrige
Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 202028	4	18.04.2004	17.04.2008

Gegenstand der Anerkennung:

Handfeuermelder
Typ BGU-E/BGU-W

Verwendung:

in automatischen Branmeldeanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

DIN EN 54, Teil 11 (10/01) – Handfeuermelder
VdS 2504 (12/96) – Rauchmelder, Abs. 4.5; 5.6
VdS 2344 (02/99) - Verfahrensrichtlinien

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

Im Gesamtverband der Deutsche
Versicherungswirtschaft e. V.

Akkreditiert als Zertifizierungsstel-
le für die Bereiche Brandschutz – und
Sicherheitstechnik von der
Deutschen Akkreditierungsstelle
Technik (DATech)

Köln, den 05.04.2004

Schüngel

Geschäftsführer

ppa. Stahl

Leiter der Zertifizierungsstelle



DAT-ZE 005/92-22